

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 260 K 73/23

Mainz, 03.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim [Mainz]

Je in Erbgemeinschaft an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Bretzenheim [Mainz]	Flur 15 Nr. 610/6	Hof- und Gebäudefläche Rilkeallee 43 A	232	5150 BV 1
2	Bretzenheim [Mainz]	Flur 15 Nr. 612/11	Hof- und Gebäudefläche Rilkeallee	33	5150 BV 2

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), unterkellert, zweigeschossig, nicht ausgebautes Dachgeschoss, BJ ca. 1970

Kellergeschoss: Flur, drei Kellerräume

Erdgeschoss: Windfang, Diele, WC, Küche, Wohn- und Esszimmer, Flur, Kinderzimmer

Obergeschoss: Flur, Bad, drei Kinder- und ein Elternschlafzimmer

Dachgeschoss: nicht ausgebauter Dachraum

Wohnfläche ca. 113 qm

bildet eine wirtschaftliche Einheit mit BV Nr. 2

Wertermittlungsstichtag 29.04.2024;

Verkehrswert:

380.655,38 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Garage

bildet eine wirtschaftliche Einheit mit BV Nr. 1

Wertermittlungsstichtag 29.04.2024;

Verkehrswert:

15.344,62 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.